

**Bewertung des vom Freistaat Sachsen
am 29.10.2015 vorgestellten Investitionsprogramms
für die Sächsischen Kommunen
– „Brücken in die Zukunft“ –
aus Sicht der kreisfreien Städte**

Dresden, 02. November 2015



Aus der Presseerklärung des Freistaates Sachsen vom
29.10.2015:

„Der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Kommunen
haben ein mehrjähriges zukunftsfestes Investitionspaket
zur weiteren Stärkung der kommunale Gestaltungskraft auf
den Weg gebracht.“

„Brücken in die Zukunft“

Presseüberschriften vom 30.10.2015

„Sachsen legt Milliarden-Programm bis 2020 auf“

„Eine große Hausnummer!“

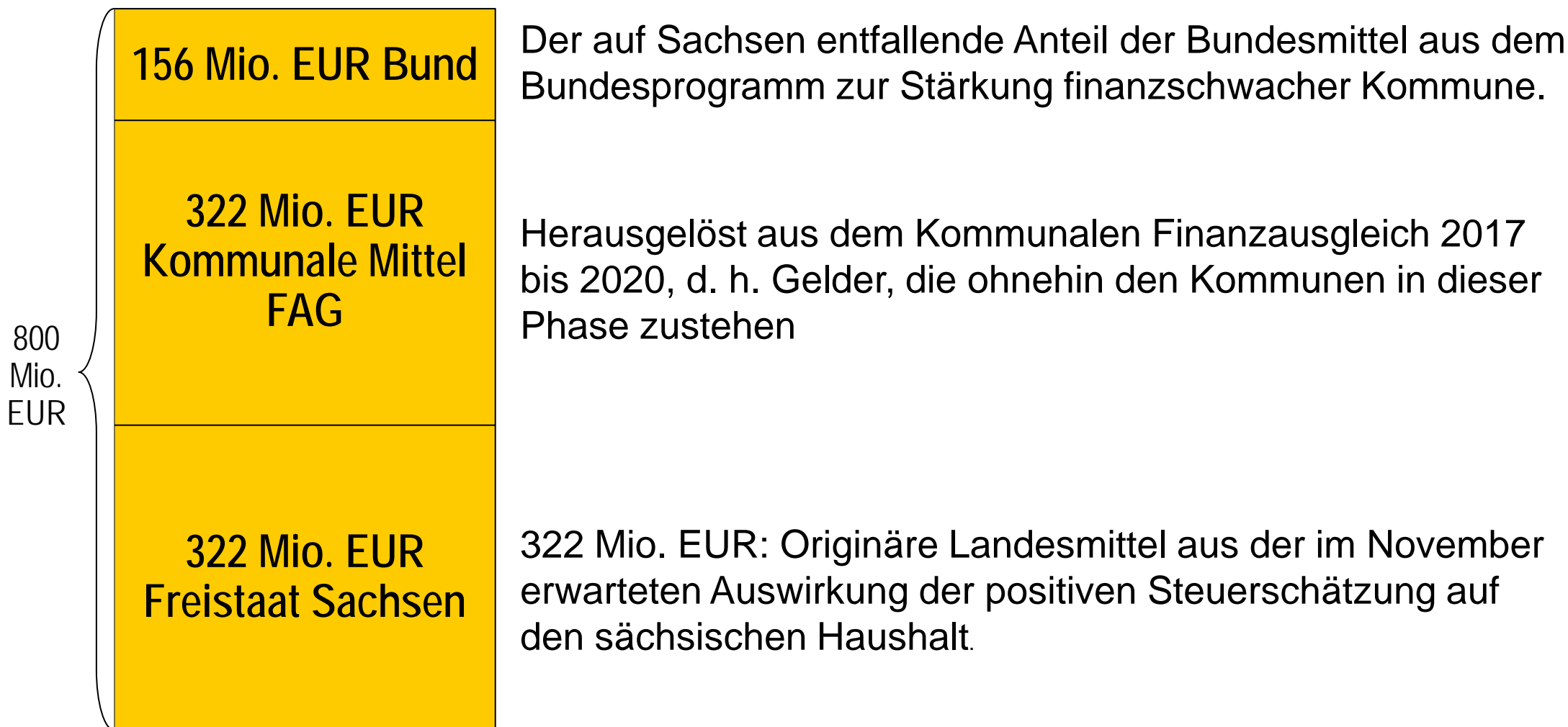
„800 Millionen Euro! Geldregen für Sachsens Gemeinden!“

„800-Millionen-Spritze für Sachsens Kommunen“

Richtig aus Sicht der kreisfreien Städte ist:

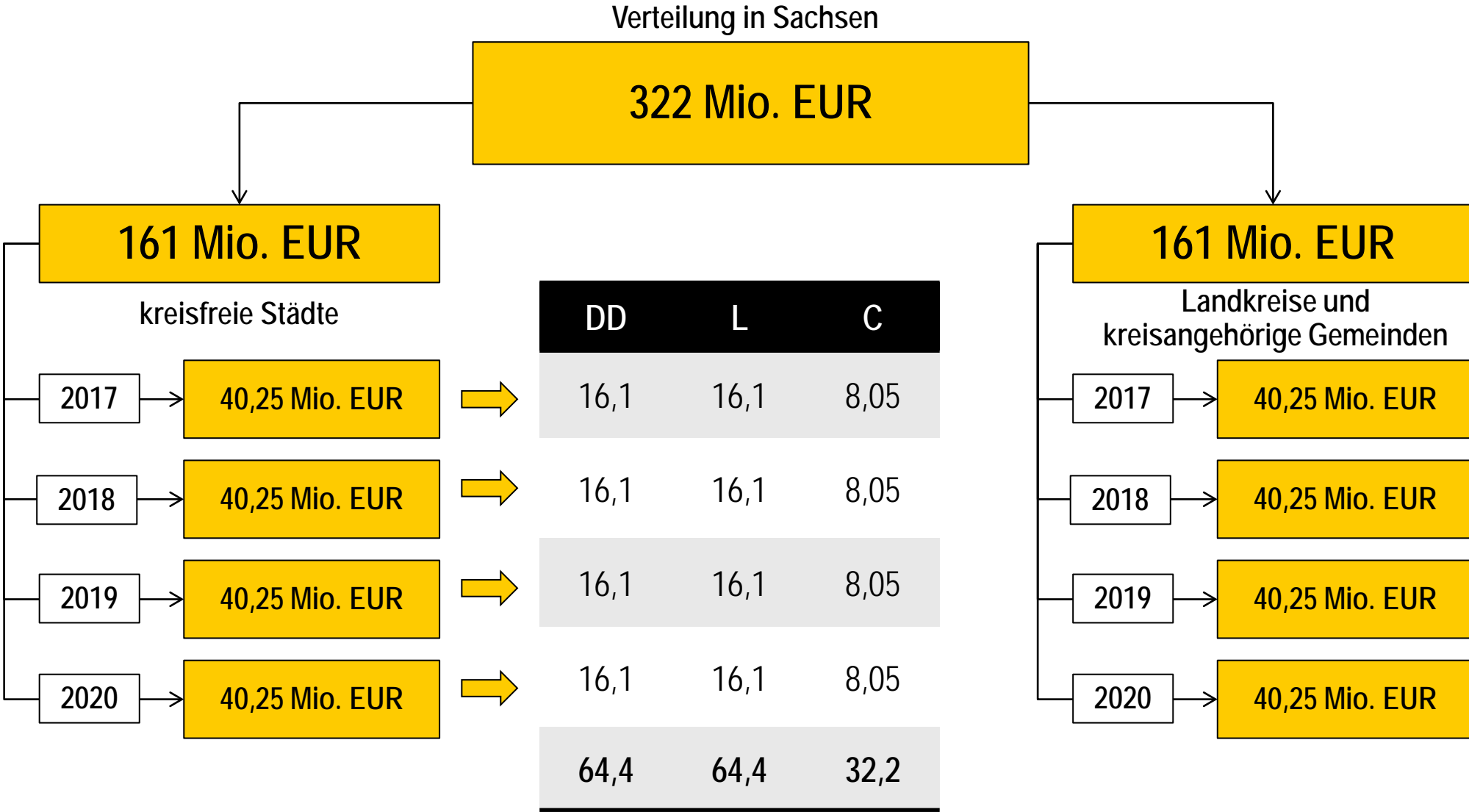
- Im Wesentlichen fasst der Freistaat Sachsen nur Gelder zusammen, welche den sächsischen Kommunen ohnehin zustehen. Der eigentliche Eigenanteil des Freistaates Sachsen liegt nur bei 40 Prozent.
- Der eigentliche Zweck des Investitionspaketes besteht darin, dass in seinem Windschatten eine massive strukturelle Umverteilung von Geldern des sächsischen Kommunalen Finanzausgleiches von den kreisfreien Städten hin zu den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen vorgenommen wird mit einer Wirkung weit über das Jahr 2020 hinaus.

Ist dies überhaupt ein Investitionsprogramm des Freistaates Sachsen oder wie viel Landesgeld steckt eigentlich darin?



Fazit: Im Wesentlichen reicht der Freistaat Sachsen nun endlich die Bundesmittel an die Kommunen durch und „verkauft“ den Kommunen deren eigene Mittel als Landesinvestitionsprogramm.

Eigentlich reden wir also nur über ein 322-Millionen-Euro-Investitionsprogramm des Landes für die Kommunen von 2017 bis 2020.



Das Irreführende ist allerdings, dass das Investitionspaket vom Freistaat mit einer Nebenabrede verknüpft wird.

Inhalt der verlangten Nebenabrede: Umverteilung von jährlich 40 bis 60 Mio. EUR im Kommunalen Finanzausgleich (FAG) zu Lasten der kreisfreien Städte und zu Gunsten der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden

kreisfreie Städte			Landkreise und kreisangehörige Gemeinden	
2017	-40 bis -60 Mio. EUR	→	2017	+40 bis 60 Mio. EUR
2018	-40 bis -60 Mio. EUR	→	2018	+40 bis 60 Mio. EUR
2019	-40 bis -60 Mio. EUR	→	2019	+40 bis 60 Mio. EUR
2020	-40 bis -60 Mio. EUR	→	2020	+40 bis 60 Mio. EUR
Summe: -160 bis -240 Mio. EUR			Summe: +160 bis 240 Mio. EUR	

Die genaue Summe soll noch gutachterlich ermittelt werden.

Was bedeutet dies konkret an Verlusten für die kreisfreien Städte?

Ziel: Umverteilung 40 bis 60 Mio. EUR, hier rechnerisch unterstellt 50 Mio. EUR

	gesamt	Dresden	Leipzig	Chemnitz
2017	- 50 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 10 Mio. EUR
2018	- 50 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 10 Mio. EUR
2019	- 50 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 10 Mio. EUR
2020	- 50 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 10 Mio. EUR
2017 bis 2020	- 200 Mio. EUR	- 80 Mio. EUR	- 80 Mio. EUR	- 40 Mio. EUR

Wie wirken Investitionsprogramm und Umverteilung aus der Nebenabrede zusammen auf die kreisfreien Städte?

	Dresden	Leipzig	Chemnitz	gesamt
positiver Effekt aus „Brücken für die Zukunft“	+ 64,4 Mio. EUR	+ 64,4 Mio. EUR	+ 32,2 Mio. EUR	+ 161 Mio. EUR
Effekt aus struktureller Umverteilung im FAG aus der Nebenabrede	- 80 Mio. EUR	- 80 Mio. EUR	- 40 Mio. EUR	- 200 Mio. EUR
Unterstützung kreisfreie Städte für Hartz IV (5 Mio. EUR p.a.)	+ 8 Mio. EUR	+ 8 Mio. EUR	+ 4 Mio. EUR	+ 20 Mio. EUR
(Negativer) Gesamteffekt	- 7,6 Mio. EUR	- 7,6 Mio. EUR	- 3,8 Mio. EUR	- 19 Mio. EUR

Fazit: Die faktische Wirkung von „Brücken in die Zukunft“ für die Landeshauptstadt Dresden beträgt pro Jahr ca. - 2 Mio. EUR.

Die eigentliche Dramatik entwickelt sich für die kreisfreien Städte aber erst mit voller Wucht nach 2020.

Wirkung auf die Landeshauptstadt Dresden

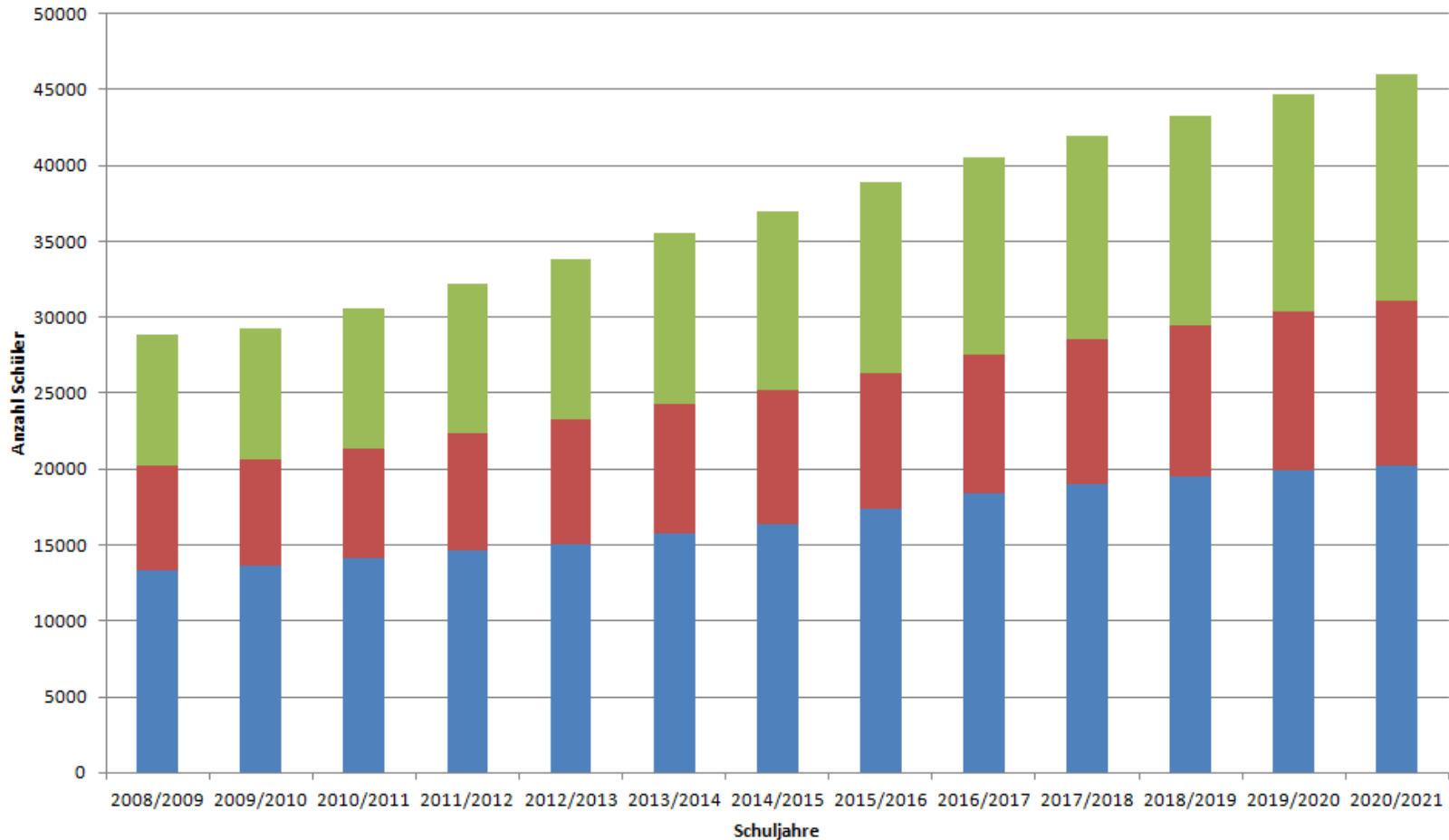
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	gesamt
positiver Effekt aus „Brücken für die Zukunft“	0	0	0	0	0	0	
positiver Effekt Hartz IV	0	0	0	0	0	0	
negativer Effekt aus struktureller Umverteilung im FAG	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 20 Mio. EUR	- 100 Mio. EUR
Kreisfreie Städte insgesamt	- 50 Mio. EUR	- 50 Mio. EUR	- 50 Mio. EUR	- 50 Mio. EUR	- 50 Mio. EUR	- 50 Mio. EUR	- 250 Mio. EUR

Fazit: Statt „Brücken in die Zukunft“ zu bauen, werden die Weichen gestellt, um eine massive Umverteilung zu Lasten der kreisfreien Städte zu exekutieren.

Der Freistaat lässt die kreisfreien Städte bei deren Herausforderung zur Bewältigung ihres demografischen Wandels allein.

Schülerzahlentwicklung der allgemeinbildenden Schulen
in der Landeshauptstadt Dresden 2008/2009 bis 2020/2021

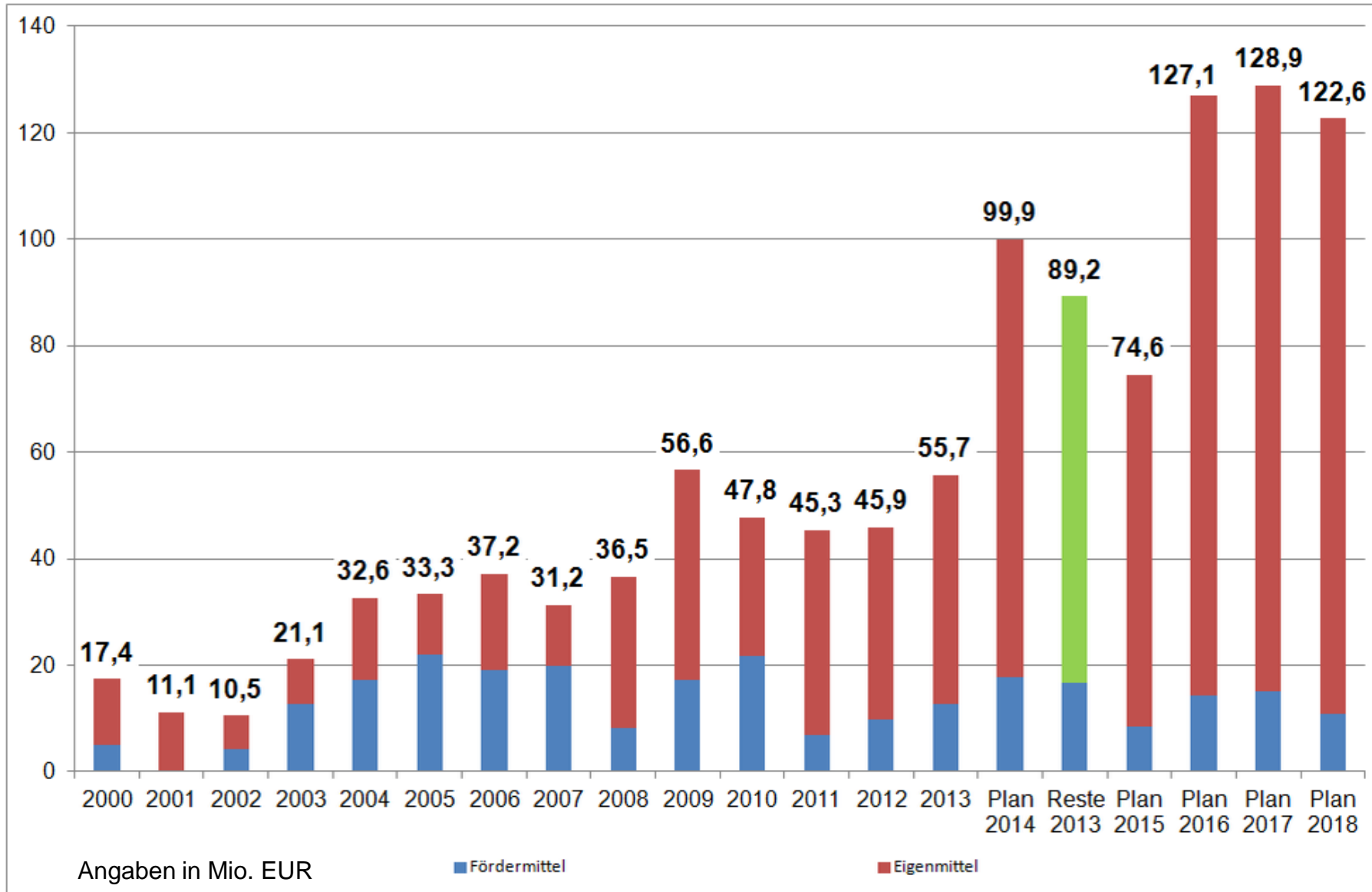
■ Grundschulen ■ Oberschulen ■ Gymnasien



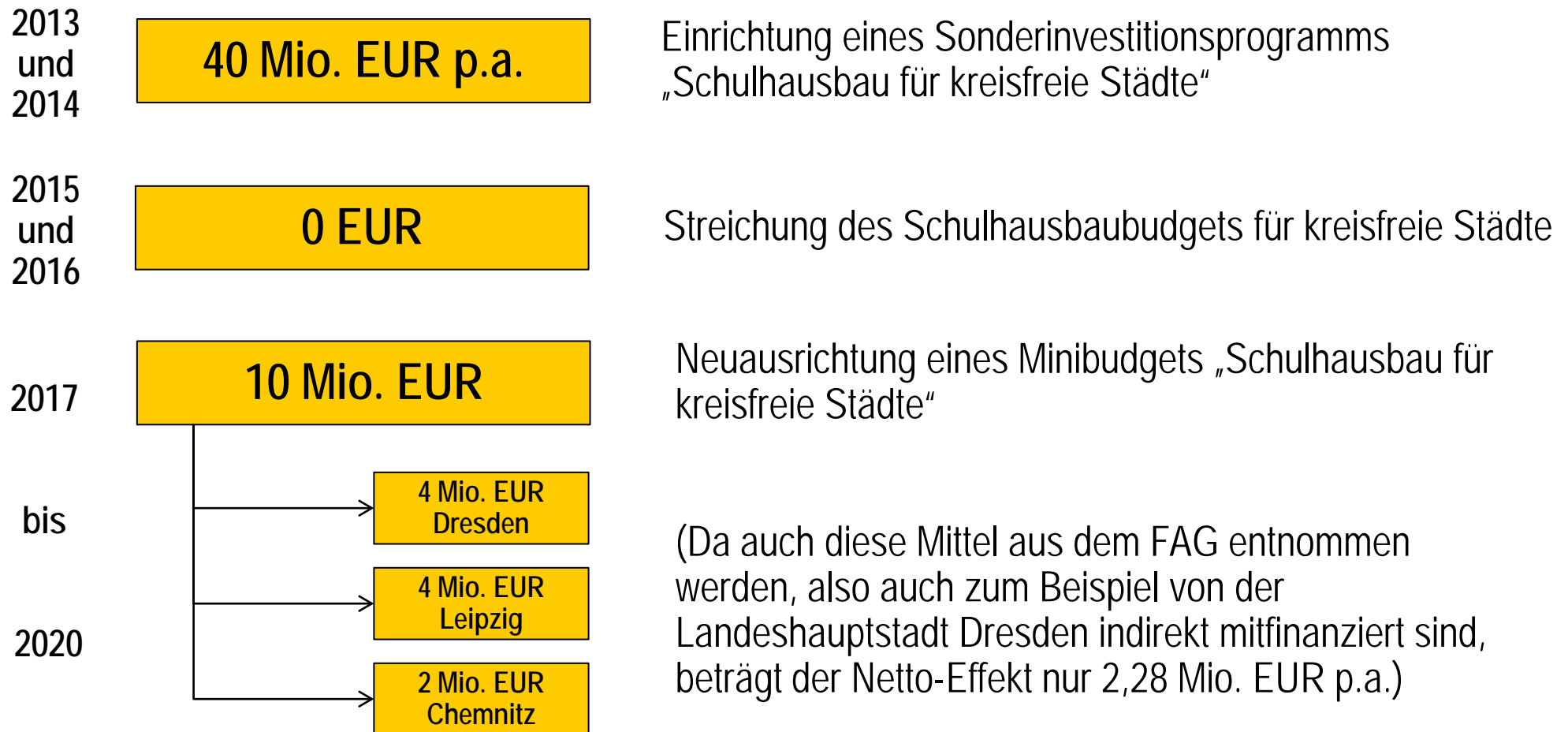
Stichwort:
Finanzierung der
infrastrukturellen
Folgekosten (z.B.
Schulhausbau)

Infolge des
Geburtenbooms und der
Zuwanderung (ohne
Flüchtlinge) wird die
Zahl der Schüler an
allgemeinbildenden
Schulen um 60 Prozent
gegenüber dem
Tiefpunkt aus dem Jahr
2008 steigen.

Zur Schaffung der notwendigen Schulhaus- und Sporthallenkapazitäten für die Schulen musste Dresden ein beispielloses Investitionsprogramm auflegen.



Anstatt sich stärker mit Fördermitteln am Neubau von Schulen bzw. deren Sanierung zu beteiligen, kürzt das Land sein Engagement weiter.



Fazit:

Das Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ ist nur dann ein wirklich überzeugendes sächsisches Investitionsprogramm, wenn auch die rund 1,3 Mio. EUR Sächsinnen und Sachsen aus den kreisfreien Städten hiervon profitieren können.

Das heißt, die sog. „Nebenabrede“ zur Umverteilung von Geldern aus dem Finanzausgleich muss ersatzlos entfallen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit